# EINFÜHRUNG

### Wie Du durch Deine Vorleistungen richtig sparen kannst!

- ▶ Du hast Deine Vorleistungen im Antrag für die pauschale Anrechnung nicht gefunden oder hast bereits einzelne Module an einer anderen Hochschule absolviert?
- Vorleistungen und somit verschiedene Module k\u00f6nnen nach \u00a7 8 der geltenden Pr\u00fcfungsordnung individuell auf ein Bachelor- oder Master-Studium angerechnet werden.
- ▶ Durch angerechnete Module sparst Du Zeit und Geld es verringern sich Dein Lernaufwand und Deine Studiengebühren.
- ▶ Der **Anspruch** auf Anrechnung einer Vorleistung **erlischt** mit dem erstmaligen Versuch einer Prüfungsleistung gleich, ob diese bewertet oder als Fehlversuch gewertet wurde.

### **Beispiel**

Prüfung	<b>Voraussetzung:</b> Prüfungsausschuss hat anhand des Antrags individuell die inhaltliche und umfängliche Übereinstimmung beschlossen.									
Vorleistung	VWL-Modul auf Bachelor-Niveau	BWL-Modul auf Bachelor-Niveau	Marketing-Modul auf Master-Niveau							
Potenzielle Anerkennung für	IST-Bachelor-Modul "Mikroökonomie" ( <b>5 CP</b> )	IST- Bachelor-Modul "Grundlagen der BWL" (6 CP)	IST-Master-Modul "Marketing & Sales" ( <b>5 CP</b> )							
Studiengang (Beispiel)	Bachelor Fitnesswissenschaft und Fitnessökonomie (180 CP)	Zertifikat Medienökonom:in (FH) ( <b>55 CP</b> )	Master Sportbusiness Management (120 CP)							
Angerechnete Credit Points (CP)	5 CP	6 CP	5 CP							
Du sparst	5/180stel <b>= 3 %</b>	6/55stel <b>= 11 %</b>	5/120stel <b>= 4 %</b>							

- ▶ Die Berechnung basiert auf Gesamt-Credit-Points (CP) und Gesamtsumme, die Prozentzahl auf vollen Auf- bzw. Abrundungen.
- ▶ Werden Dir mehrere Module angerechnet, wird die CP-Anzahl summiert und entsprechend in Prozent umgerechnet.



### Bitte beachte,

dass Dein Antrag nur dann geprüft werden kann, wenn er **digital in der PDF** ausgefüllt wurde und die folgenden Dokumente als PDF mit angehängt bzw. mit hochgeladen werden:

### Bei Vorleistungen an Hochschulen

- ▶ Inhaltsbeschreibung der Module/Vorleistung(en) aus diesem offiziellen Dokument sollten die Beschreibung, die genau bearbeiteten Modulinhalte, eine CP- bzw. SWSoder Zeitstundenanzahl (= Workload) sowie die Art der Prüfungsleistung hervorgehen;
- Leistungsübersicht;
- ► Prüfungs- und/oder Studienordnung (nur sofern aus der Leistungsübersicht oder dem Modulhandbuch keine genaueren Angaben hervorgehen)

Desweiteren ist zu beachten, dass

- die Namen der Lehrfächer innerhalb der eingereichten Nachweise (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Leistungsübersicht o. Ä.) eins zu eins übereinstimmen;
- nur Dokumente eingereicht werden, die während Deiner Studienzeit gültig waren/sind (bei Umstellung der Prüfungsordnung oder Modulhandbücher während Deiner Studienzeit sind entsprechende schriftliche Nachweise vorzulegen und die einzelnen Änderungen kenntlich zu machen);
- ▶ es bei Nachweisen ausländischer Prüfungsleistungen der antragstellenden Person obliegt, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende ausländische Leistung und Einstufung in das deutsche Notensystem bereitzustellen. Sollte dies nicht eindeutig erfolgen, obliegt es dem:der Prüfer:in, die Notenübernahme festzulegen; im Zweifel werden Noten aus Vorleistungen aus dem Ausland mit einem "bestanden" übernommen

### Bei sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen

- ▶ Leistungsnachweise über bestandene/nicht bestandene Prüfungen
- ausführliche Beschreibung der Fach-, Ausbildungs- oder sonstiger Inhalte (Rahmenlehrpläne etc.)
- Arbeits-/Dienstvertrag
- ► Sonstige (Abschluss-)Zeugnisse

### Nicht angerechnet werden

- schulische Vorleistungen
- Lizenzen
- Ausbildungs- und Berufstätigkeiten auf Module des Bereiches "General Management"
- Vorleistungen aus einem Bachelorstudium auf die Masterstudiengänge

### Kontakt

Für Rückfragen steht Dir das Team der IST-Hochschule jederzeit gerne zur Verfügung – per Telefon unter <u>+49 211 86668 0</u> oder per E-Mail an <u>anrechnung@ist-hochschule.de</u>.

▶ Weitere wichtige Informationen und Hinweise ab Seite 12



### ANTRAG

### Antrag auf individuelle Anrechnung meiner Vorleistungen – Teil 1

Name/Vorname*:									
Vorauss. Studiengang*:									
(Vorauss.) Studienbeginn*:	Sommersemester 20 oder Wintersemester 20								
	Ich bin bereits online registriert*.								
	Ich bin noch nicht online registriert*.								
	Ich bin bereits immatrikuliert*. Matrikelnr.*:								
Bisherige Hochschule*:									
Bisheriger Studiengang/Studienabschluss*:									

Hiermit beantrage ich gemäß § 8 der Prüfungsordnung die individuelle Anrechnung meiner folgenden Vorleistung (Entsprechendes bitte ankreuzen)\*:

Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind (§ 8 Abs. 1).\*

Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen (§ 8 Abs. 6)\*\*

Auf Module des Bereichs "General Management" werden i. d. R. keine Anrechnungen aufgrund von einschlägigen Ausbildungs- und Berufstätigkeiten vorgenommen.



<sup>\*\*</sup> Leistungsnachweis über bestandene/nicht bestandene Prüfungen, Beschreibung der Fachinhalte, Prüfungsund/oder Studienordnung sowie ggf. Abschlusszeugnisse liegen dem Antrag als Kopie bei.

## ANTRAG

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
Persönliche Ang	aben
Name/Vorname:	
geb. am/in:	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort:	



### ANTRAG

### Antrag auf individuelle Anrechnung meiner Vorleistungen – Teil 3

### Mit Einreichen des Antrages versichere ich\*,

dass ich alle vorliegenden Informationen zu Anrechnungsmöglichkeiten zur Kenntnis genommen und verstanden habe und ihnen zustimme;

alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass alle eingereichten Unterlagen mit dem Original übereinstimmen;

dass nur Dokumente eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der anzurechnenden Prüfungsleistung gültig waren;

dass meine Leistungsnachweise zur Überprüfung und Validierung ihrer Authentizität an das Prüfungsamt der ausstellenden Institution weitergeleitet werden dürfen;

dass ich die eingereichten Vorleistungen bisher für kein anderes IST-Modul angerechnet bekommen habe;

dass ich die Prüfungsleistung für das/die beantragte/-n IST-Modul/-e noch nicht angetreten habe.

Ebenfalls erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten und Unterlagen, die diese Anrechnung betreffen, an die bearbeitende Stelle des zutreffenden Fernstudienganges weitergegeben und verarbeitet werden.

### Ort, Datum\*

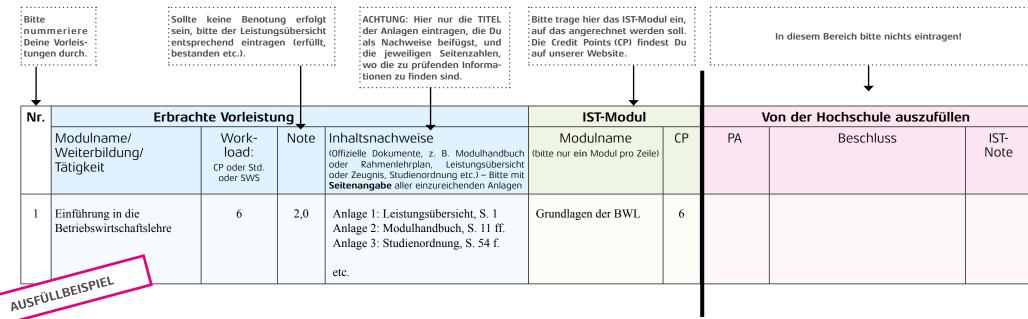
Wenn dieses Formular online ausgefüllt wurde, ist es ohne Unterschrift gültig.



### Infos & Hinweise zum vollständigen\* Ausfüllen der Tabelle

- ▶ Bitte verteile Deine Vorleistungen auf die Zeilen in der Tabelle und liste entsprechend dazu die IST-Module auf, auf die Du Deine Vorleistungen angerechnet bekommen möchtest.
- ▶ Die Credit Points des jeweiligen IST-Moduls findest Du auf der Website der IST-Hochschule (Modulübersicht oder Studienverlaufsplan), diese bitte ebenfalls eintragen.
- Sollte Deine Vorleistung ein kompletter Abschluss sein, bitte die einzelnen Teilbereiche aus dieser Vorleistung inkl. Workload eintragen und je nach Passung auf die entsprechenden IST-Module verteilen.
- ▶ Für eine Anerkennung müssen Deine Vorleistung und das IST-Modul auch umfänglich übereinstimmen. Eine Anrechnung von z. B. 5 auf 9 CP ist nicht möglich, da ein Credit Point in etwa 25 Zeitstunden entspricht.
- Gerne kannst Du zwei Vorleistungen in einer Zeile kombinieren, wenn diese addiert vom Umfang her für die Anrechnung auf ein IST-Modul ausreichen.

- Bitte trage pro Zeile nur ein IST-Modul ein, da die jeweiligen Modulverantwortlichen ihren Beschluss in die Zeile eintragen müssen.
- ▶ I.d.R. kann eine Vorleistung nur auf ein IST-Modul angerechnet werden und Doppelanrechnungen bzw. Mehrfachwertungen sind nicht möglich. In der Tat erachten wir es aber als sinnvoll, dass ein Modul einer anderen Hochschule mit einer großen CP-Anzahl auf zwei IST-Module angerechnet werden kann, wenn dies von Inhalt und Umfang passt.
- ▶ Eine Mehrfachnennung mit dem Hintergrund, dass der Prüfungsausschuss dann prüft, auf welches IST-Modul die Vorleistung besser passen könnte, ist leider nicht möglich.
- ▶ Es werden die Module geprüft, die Du im Antrag eingetragen hast; der Prüfungsausschuss prüft nicht auf evtl. Übereinstimmung mit anderen Modulen. Gerne kannst Du einen weiteren Antrag auf individuelle Anrechnung einreichen, solltest Du selbst noch zusätzliche Anrechnungsmöglichkeiten erkennen.



\* Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Zeilen werden berücksichtigt!



Name/Vorname:	(voraussichtlicher) Studiengang:	

Nr.		Erbrach	te Vorl	eistung	IST-Modul			Von der Hochschule auszufüllen	ו
	Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit	Work- load: CP oder Std. oder SWS	Note	Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmen- lehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) – Bitte mit <b>Seitenangabe</b> aller einzureichenden Anlagen	Modulname (nur ein Modul pro Zeile)	СР	PA	Beschluss	IST- Note





ame/Vorname:	(voraussichtlicher) Studiengang:	

Nr.	Erbrachte Vorleistung			eistung	IST-Modul			Von der Hochschule auszufüllen	
	Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit	Work- load: CP oder Std. oder SWS	Note	Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmen- lehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) – Bitte mit <b>Seitenangabe</b> aller einzureichenden Anlagen	Modulname (nur ein Modul pro Zeile)	СР	PA	Beschluss	IST- Note





ame/Vorname:	(voraussichtlicher) Studiengang:	

Nr.		Erbrachte Vorleistung				IST-Modul Vor		Von der Hochschule auszufüllen	
	Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit	Work- load: CP oder Std. oder SWS	Note	Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z.B. Modulhandbuch oder Rahmen- lehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) – Bitte mit <b>Seitenangabe</b> aller einzureichenden Anlagen	Modulname (nur ein Modul pro Zeile)	СР	PA	Beschluss	IST- Note





Name/Vorname:	(voraussichtlicher) Studiengang:	

Nr.		Erbrach	ite Vorl	eistung	IST-Modul			Von der Hochschule auszufüllen	1
	Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit	Work- load: CP oder Std. oder SWS	Note	Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmen- lehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) – Bitte mit <b>Seitenangabe</b> aller einzureichenden Anlagen	Modulname (nur ein Modul pro Zeile)	СР	PA	Beschluss	IST- Note



NI /\/	(	
Name/Vorname:	(voraussichtlicher) Studiengang:	

Nr.	Erbrachte Vorleistung				IST-Modul		Von der Hochschule auszufüllen		
	Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit	Work- load: CP oder Std. oder SWS		Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmen- lehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) – Bitte mit <b>Seitenangabe</b> aller einzureichenden Anlagen	Modulname (nur ein Modul pro Zeile)	СР	PA	Beschluss	IST- Note

Gesamtbeschluss: Anrechnung von insg.

Credit Points aufgrund der o. a. Beschlüsse (von der Hochschule auszufüllen)

Anmerkung: Der Beschluss wird unter Vorbehalt gefasst und gilt dann als endgültig und nicht widerrufbar, sofern der Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung keine Einwände ausspricht.

Geprüft und beschlussfähig gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 8 der geltenden Prüfungsordnung der IST-Hochschule für Management mit Zustimmung durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Düsseldorf, Datum

(von der Hochschule auszufüllen)

Da das Formular online per ausfüllbarem PDF-Dokument ausgefüllt wurde, ist es ohne Unterschrift gültig.



### **Endgültiger Beschluss und Vorteile**

Sobald Deine Unterlagen geprüft wurden, informieren wir Dich per E-Mail über Deine individuellen Anrechnungsmöglichkeiten. Erhältst Du einen positiven Beschluss, ist dieser für Prüfungsleistungen unwiderruflich, sofern der Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung keine Einwände ausspricht und den Beschluss durch Unterschrift bestätigt. Dies bedeutet, es darf keine Prüfung mehr in dem angerechneten Modul bzw. den angerechneten Modulen abgelegt werden, mit dem Ziel einer besseren Note.

### Durch die Anrechnung genießt Du einige Vorteile:

**Verringerter Studienbeitrag:** Durch die Anrechnung wird Dir ein Teil Deiner Studiengebühr erspart. Der durch die Anrechnung monatlich verringerte Beitrag wird Dir bei Beschluss ebenfalls mitgeteilt. Der Gesamt-Studienbeitrag wird gemäß der o. a. Ausführung prozentual verringert, der entsprechende monatliche Beitrag ist dem Zahlungsverlauf zu entnehmen. Bitte beachte: Wenn das Semester, in dem das anzurechnende Modul stattfindet, bereits begonnen hat, aber noch keine Prüfung abgelegt wurde, werden die Credit Points angerechnet, die Zahlungen aber nicht angepasst.

**Verminderter Lernaufwand:** Ebenso profitierst Du von einem geringeren Lernaufwand und kannst Dich so vollkommen auf die verbleibenden Modulprüfungen konzentrieren.

**Prüfungsleistungen und Lehrmaterial:** Prüfungen müssen in den angerechneten Modulen natürlich nicht mehr erbracht werden, die Noten werden entsprechend der o. a. Berechnungsgrundlage übernommen. Aufgrund des verringerten Studienbeitrags und einem verminderten organisatorischen Aufwand werden die Leistungen für die angerechneten Module entsprechend ausgesetzt (ausbleibender Versand des Lehrmaterials, kein Zugriff auf Online-Vorlesungen oder Online-Material, keine Teilnahme an Seminaren und Prüfungen); ein Anspruch auf diese Leistungen entfällt bei Bekanntgabe des Beschlusses.

**Verkürzung der Studiendauer:** Je nach Anzahl der angerechneten Module und unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit in ein späteres Semester einzusteigen und somit Deine Gesamtstudiendauer zu verkürzen.

### Anrechnungskriterien

### Anerkennung hochschulischer Vorleistungen

Die Hochschule beurteilt Anrechnungen von **hochschulischen Vorleistungen** grundsätzlich nach der Frage, ob **wesentliche Unterschiede** zwischen der Vorleistung und dem Modul, auf das angerechnet werden soll, vorliegen. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von

- Inhalt (z. B. Wissen, Lernziele, Kompetenzen),
- Umfang (CP, SWS, Zeitstunden),
- und Anforderungen (z. B. Prüfungsleistungen, ausreichende Grundlage für weiteres Studium).

Dabei wird die Hochschule stärker darauf abstellen, ob fachlich einschlägiges Grundlagenwissen und Methodenkompetenzen vermittelt worden sind sowie ob aufgrund einer exemplarischen Themen- oder Inhaltswahl der Schluss belastbar gezogen werden kann, im Einzelfall lägen allenfalls Unterschiede vor, die nicht wesentlich sind. Eine Gleichartigkeit der Rahmenbedingungen, unter denen die anzuerkennenden Prüfungsleistungen erbracht wurden, mit den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule ist nicht erforderlich.

### Anerkennung außerhochschulischer Vorleistungen

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für die Anerkennung außerhochschulischer Vorleistungen. Auf Antrag können derartige Kenntnisse und Qualifikationen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Bitte beachte jedoch, dass derartige Vorleistungen maximal bis zur Hälfte der für das Gesamtstudium erforderlichen CP angerechnet werden. Die Anerkennung erfolgt in diesem Bereich nach pflichtgemäßem Ermessen der Hochschule. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit werden jedoch die gleichen Kriterien herangezogen wie für die Feststellung der wesentliche Unterschiede.



### I. d. R. keine Anrechnungen auf Module des Bereichs "General Management" aufgrund von einschlägigen Ausbildungs- und Berufstätigkeiten

Bei der Anrechnung von außerhochschulischen Qualifikationen tritt ergänzend ein weiteres Kriterium hinzu, nämlich die besonders kritische Prüfung, ob eine nicht akademische Vorbildung die akademischen Kompetenzen ersetzen kann. Bei den Grundlagenfächern des General-Management-Bereichs wird diese Voraussetzung in aller Regel nicht gegeben sein. Zwar werden in vielen Ausbildungsberufen auch betriebswirtschaftliche, rechtliche und mathematisch-statistische Fähigkeiten vermittelt, in der Regel aber ausschließlich anwendungsbezogen. Diese praktische Tätigkeit erfüllt in der Regel nicht den Anspruch auf einen fundierten theoretischen Überblick, den sich Studierende durch das Besuchen einer Lehrveranstaltung systematisch erarbeiten. Insoweit hat der Prüfungsausschuss daher eine pauschale Nichtanrechnung beschlossen. Entsprechendes gilt für Trainingslizenzen.

Eine **Ausnahme** bleibt möglich, z. B. wenn die Ausbildung insgesamt das Thema des Moduls, auf das angerechnet werden soll, umfasst (z. B. der:die Buchhalter:in beantragt die Anrechnung auf das Modul Rechnungswesen; der:die Notarfachangestellte auf das Modul Wirtschaftsrecht).

### Wann der Anspruch auf Anrechnung erlischt

Eine Anerkennung bezogen auf ein Modul, in dem der:die Studierende das in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsverfahren bereits angetreten hat, ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf Anrechnung einer Vorleistung erlischt mit dem erstmaligen Antritt zu einer Prüfungsleistung, egal ob diese bewertet oder als Fehlversuch (z. B. wegen Täuschung, unentschuldigtem Fernbleiben) gewertet wurde, auch wenn dies nur für eine Teilprüfung des Moduls zutrifft. Das Modul wird in dem Fall gesamt betrachtet. Bei einer rechtzeitigen Abmeldung oder einem entschuldigten Fernbleiben liegt kein "Antritt" in diesem Sinne vor.

### Das anerkennbare Studienvolumen ist begrenzt

Für den Studienabschluss an der Hochschule müssen noch Prüfungsleistungen in einem solchen nennenswerten Umfang zu erbringen sein, dass die Verleihung des akademischen Grades durch die Hochschule berechtigt erscheint. Insbesondere die Bachelor- und Master-Arbeit können in der Regel nicht anerkannt werden, da diese Arbeiten typischerweise die letzte Prüfungsleistung darstellen.

### Übernahme von Noten

Die Noten angerechneter Studienleistungen werden übernommen, **sofern sie entsprechend des European Credit Transfer System (CP) i. V. m. § 10 der Prüfungsordnung der IST-Hochschule für Management gebildet wurden.** 

Die übernommenen Noten werden im Zeugnis ausgewiesen und bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt. Eine Notenwiedergabe oder Notenumrechnung wird nicht für Noten vorgenommen, die mit "bestanden" bewertet werden. Der Gesamt-Notendurchschnitt setzt sich folglich nur aus den mit einer Note versehenen Modulen zusammen.

Im Einzelnen gelten folgende **Berechnungsgrundlagen** für die individuelle Anrechnung von Vorleistungen:

- Vorleistung besteht aus einem (Unter-)Modul: Die Note wird für das IST-Modul analog übernommen. Unbenotete Vorleistungen werden für das IST-Modul als "bestanden" vermerkt.
- ▶ Vorleistung besteht aus genau zwei (Unter-)Modulen:
  - Modul 1 (Note) + Modul 2 (Note): Die bei der Anrechnung übernommene Note ergibt sich aus einem gewichteten Durchschnitt der beiden Noten der Vorleistungen, wobei sich die Gewichtung orientiert
  - (a) an dem Verhältnis der Credit Points der Vorleistungen zu den Credit Points des IST-Moduls und
  - (b) an dem Umfang, in dem Inhalte aus den Vorleistungen Gegenstand des angerechneten IST-Moduls sind. Die Festlegung der endgültig zu übernehmenden Note obliegt dem Prüfungssauschuss auf Vorschlag und ggf. nach Anhörung des:der zuständige:n Fachprofessor:in.
  - Modul 1 (Note) + Modul 2 (bestanden): Das IST-Modul wird als "bestanden" anerkannt. Da nicht alle Vorleistungen durch Noten bewertet wurden, kann keine Gesamtnote durch Gewichtung der Noten gebildet werden.
- ▶ Vorleistung besteht aus mehr als zwei (Unter-)Modulen: Das IST-Modul wird als "bestanden" anerkannt. Aufgrund der hohen Anzahl der für ein Modul anzurechnenden Vorleistungen kann eine Gesamtnote durch Gewichtung der Noten der Vorleistungen nicht mehr anhand von objektiv begründeten Kriterien gebildet werden.
- Ausländische Noten: Bis auf Weiteres werden ausländische Noten als "bestanden" übernommen, es sei denn, der:die Antragsteller:in weist selber nach, welche Note im deutschen System seiner:ihrer Leistung entspricht.